

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 19.

Berlin, den 8. Mai 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Doppelspiel. — Die Versicherungsordnung. — Die Weisheit des Herrn Syndikus. — Der Kampf im Baugewerbe und die öffentliche Meinung. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Die Solidität der christlich-nationalen Arbeiterkraft. — Für den Kampffonds. — Rundschau: Sozialpolitik im Reichstag. — Wirtschaftliche Bewegung. — Von den Arbeitsstellen. — Berichtigung. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Doppelspiel.

Eine bemerkenswerte Tatsache ist, wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich dreht und windet, um seine unverantwortliche Handlungsweise vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Was heute weiß ist, wird morgen schwarz. Ein richtiger Blick auf die überlegene Sicherheit vernünftiger Interessen der Arbeitgeberbund in einer an die Tagespresse und Parlamente gerichteten Darstellung als Grund der Aussperrung an, daß es sich nicht um die Lohnhöhe handelt, sondern um die höchsten idealen Interessen der Arbeitgeber. Wörtlich hieß es:

„Der Kern des Streites liegt vornehmlich nicht auf materiellem Gebiet. Die höchsten idealen Interessen stehen in Gefahr. Soll der Arbeitgeber auf seinem eigenen Bau noch etwas zu sagen haben? Soll er noch von den eigenen Leuten respektiert werden, sollen seine Anordnungen noch gelten? Soll er noch die Leute einstellen können, die er zur Ausführung seiner Bauten nötig hat, oder muß er von den Organisationsbestimmungen lassen, welche Leute bei ihm arbeiten dürfen? Sollen nur organisierte Leute bei ihm arbeiten? Darf ihm der Bau gesperrt werden, wenn er andere beschäftigt? Mit einem Wort: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatz bleiben, oder sollen es die sozialdemokratischen Organisationen noch mehr werden, als sie es heute schon sind? Soll der Arbeitgeber von den geheimen Säben der Organisationen und von den Launen seiner Arbeiter abhängen? Die Verhältnisse in dieser Richtung haben sich in den letzten Jahren unendlich verschlechtert. Treu und Glauben sind immer mehr im Schwinden begriffen. Ein Gang über den Bauplatz gehört nicht mehr zu den Annehmlichkeiten des Lebens.“

Danach konnte angenommen werden, daß es sich um die in dieser Richtung sich bewegenden Forderungen des Arbeitgeberbundes handelte. Neuerdings läßt er jedoch eine andere Lesart verbreiten, die das genaue Gegenteil besagt. Darin werden sogar seine Forderungen, wegen denen er die Aussperrung vom Baue brach, als papieren Bestimmungen bezeichnet, um die ernste und nüchtern erwägende Männer nicht kämpfen.

„Glaubt man wirklich, daß es sich nur um die Erklärung einzelner Tarifparagrafen handelt? Um papierner Bestimmungen willen greifen nicht ernste, nüchtern erwägende Männer zur weisheitsreichen Waffe der Aussperrung, legen nicht zahllose Unternehmer ihre Betriebe still, nehmen nicht kaufmännisch rechnende Köpfe ungeheure Opfer auf sich. Es gilt mehr, es gilt die Existenz des ganzen Gewerbes. Von Jahr zu Jahr haben sich die Arbeitgeber im Baugewerbe von den Gewerkschaften zurückdrängen lassen, eine Position nach der andern haben sie preisgeben müssen. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerrhöhung war das Ergebnis jeder Tarifveränderung. Einmal aber kommt der Moment, wo auch der Entgegenkommendste einsteht, hier ist die Grenze, hier ist Nachgiebigkeit nicht mehr am Platze.“

Nachdem dann gefragt wird, ob behauptet werden könne, daß die Bauarbeiter ausgebeutet würden, und daß mancher aus anderen Ständen einen Berliner Maurer mit 75–80 Pfg. Stundenlohn bei durchschnittlich 8 1/2 stündiger Arbeitszeit beneiden täte, heißt es weiter:

Tatsächlich sind also die Bauarbeiter nicht nur den meisten der übrigen Handarbeiter, sondern überhaupt der Mehrzahl unseres verdienenden Volkes weit voraus. Nach den Feststellungen ihrer eigenen Gewerkschaft betrug die Steigerung des Durchschnittslohnes für die Maurer innerhalb der Jahre 1885 bis 1905 für das ganze Reich 64 von Hundert. Welche andere Arbeiterklasse, welcher andere Stand kann sich einer ähnlichen Steigerung seines Einkommens rühmen. Und wer hat diese Lohnerrhöhung zum guten Teile bezahlt? Nicht der Bauarbeiter hat sie tragen können, er hat sie auf das Produkt schlagen müssen; die Häuser, die Wohnungen sind teurer geworden und so letzten Endes der Mieter, das heißt die überwiegende Mehrheit unseres Volkes hat die Kosten jeder Lohnerrhöhung tragen müssen. Aber die Welle schlägt weiter, erhöhte Miete verlangt höhere Gehälter und der

Beamte mit seinem festen Gehalt, er verlangt vom Staate, von der Allgemeinheit der Steuerzahler Erhöhung seines Einkommens; nicht immer kann er sie durchsetzen; auch dem Staate steht kein ewig sprudelnder Geldquell zur Verfügung.“

Der Arbeitgeberbund f. d. B. kämpft also jetzt nicht mehr um seine ursprünglichen Forderungen, sondern gegen eine Lohnerrhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Warum diese auffällige Schwendung? Der Zweck ist offensichtlich: Weil er glaubt, damit die Öffentlichkeit besser gegen die Arbeiter einfallen und aufheben zu können. Darum auch die auffälligen Wendungen mit den höheren Mieten und höheren Steuern, die durch die hohen Löhne der Bauarbeiter veranlaßt werden sollen. Zum Schluss wird sogar der Kampf des Arbeitgeberbundes f. d. B., der formell nur als Angreifer dasteht, sachlich aber nur in der Verteidigung sich befindet, als eine Verteidigung der Interessen des gesamten Bürgerstandes hingestellt. Ihm soll der Kampf gelten. Auch ein Grund, wenn auch kein sehr schlauer.

Das ist das Doppelspiel des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Er treibt es, trotzdem er ursprünglich andere Gründe für sein Vorgehen angab, andererseits aber weder Lohnforderungen der Arbeiter, noch solche auf Verkürzung der Arbeitszeit vorliegen. Er charakterisiert sich damit selbst am besten. Trotzdem hat er die Stirn, sich über das Schwinden von Treu und Glauben zu beklagen.

Der Hinweis auf die Böhe der Berliner Bauarbeiter ist zu durchsichtig. Die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Bauarbeiter hat einen Stundenlohn zwischen 30 und 55 Pfg. und stehen sich nicht besser, wie ein mittelmäßig entlohnter Fabrikarbeiter. Ein alter Taschenspielertrick aber ist die Verteuerung der Miete durch die Böhe der Bauarbeiter. Das trifft nur zum allergeringsten Teil zu. Was das Bauen verteuert, ist die unerhörte Spekulation mit dem Baugeld, die das deutsche Volk bis aufs Blut schröpft. Die Millionengewinne der Terraingesellschaften und der Baupetulanten, diese treiben die Mieten auf die fast unerschwingliche Höhe. Die gewissenlose Ausbeutung der unverbildeten Wertzuwächse, das ist der Bluteget, der am Marke des deutschen Volkes, besonders des ärmeren, zehrt, und ihm Licht und Luft verkümmert. Die immer weiterschreitende Syndizierung der Baumaterialien trägt ebenfalls zur Verteuerung des Bauens bei. Wir lassen darüber noch in einer der letzten Nummern der „Deutschen Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe“ (Geestemünde) ein sehr bewegliches Klagegedicht.

Für eine gerechte Sache läßt sich's leicht freiten. Dazu bedarf's auch keiner vergifteten Waffen, wie sie der Arbeitgeberbund f. d. B. anwendet. Nachdem er mit brutaler Rücksichtslosigkeit und unter falschem Vorwand die letzte Einigungsaktion niedergetreten und viele Tausende Arbeiter auf die Straße geworfen hat, spielt er sich als das unschuldige Lämmlein auf, das niemanden etwas zuleide tun kann. Die Bauarbeiter aber läßt er als wahre Thronen aufmarschieren, die den „bemitleidenswerten“ Unternehmer schikanieren und terrorisieren. Dieser aber schleppt sich auf dem Bau herum wie ein krankes Püschel, das außer einem Magenleiden auch noch zwei zerklüftete Flügel hat. Nur mehr das Geld darf er regelmäßig auf den Bau bringen, sonst hat er nichts zu sagen. Wer sich so unsere Bauunternehmer vorstellt, der ist wirklich schief gewickelt. Die Arbeitgeber des Baugewerbes, die sich allgemein über das bisherige Vertragsverhältnis beklagen, erklären haben, werden das ebenso als mit den Tatsachen widersprechend entschieden ablehnen müssen, wie das auch die Arbeiter tun. Wir wollen uns nicht in die Rechte des Arbeitgebers einmischen, wir achten dieselben ebenso, wie wir das vom Arbeitgeber umgekehrt auch wünschen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe treibt ein frivoles Doppelspiel. Um die beabsichtigte Niederbeugung der Arbeiterorganisationen zu verdecken, und um sich selbst eine vertragliche Willkür zu sichern, ergeht er sich in unmotivierten Behauptungen und unwahren Verdächtigungen gegen die Bauarbeiter und deren Organisationen. Wir werden ihm die Larve vom Gesicht reißen und dafür sorgen, daß der Streitgegenstand nicht verrückt wird. Sein eigenes Urteil hat er sich dadurch gesprochen, daß selbst seine Mitglieder nur zu einem geringen Teil mit seinem Vorgehen einverstanden sind und seiner Parole nur ungern folgen. Die Scharfmacher werden nicht auf ihre Rechnung kommen, das steht heute schon mit ziemlicher Sicherheit fest.

Die Versicherungsordnung.

I.

Kurz vor Beginn der parlamentarischen Osterferien ist dem Reichstag endlich der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsversicherungsordnung zugegangen. Die parlamentarische Beratung derselben wird sich wahrscheinlich so vollziehen, daß nach der ersten Lesung des Gesetzes im Plenum des Reichstags in dessen kurzem Tagungsab-

schnitt nach Ostern, den Sommer hindurch eine Kommission den Entwurf so weit durchberaten wird, daß der Reichstag im kommenden Winter ihn verabschieden kann. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Annahme des Gesetzes im Reichstage noch schwere parlamentarische Kämpfe vorausgehen, weil es mit Bestimmungen behaftet ist, die vor allem in den Kreisen der Versicherten und auch der Mehrzahl der Arbeitgeber heftigen Widerspruch bereits gefunden haben und noch mehr finden werden. Wir erinnern nur an die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen, die auch in dem neuen Entwurf der Versicherungsordnung neben anderen beibehalten u. v. Die christlich-nationale Arbeiterkraft hat zu dem ersten, und damit auch zu dem neuen Entwurf der Versicherungsordnung, soweit er die Bestimmungen des vorjährigen Entwurfs beibehalten hat, frühzeitig Stellung genommen in unserer Arbeiterpresse und dem Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Köln im Juli 1909. Wir verweisen unsere Leser auf das Kongressprotokoll und auf die Artikel in diesem Blatte in den Nummern 8, 16, 19, 20, 21 und 22 vom Jahre 1909. Mit dem neuen Entwurf, wie er dem Reichstage jetzt zur verabschiedungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt ist, werden wir uns deshalb nur insoweit beschäftigen, als er von dem ersten Entwurf in wichtigen Einzelheiten abweicht. In zwei Artikeln gedenken wir diese Abgabe zu erledigen; eine Gesamtwürdigung der sozialökonomischen Bedeutung des Gesetzeswerkes behalten wir uns dabei vor, um unseren Lesern auch zu zeigen, welche gewaltigen Fortschritt es im allgemeinen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die minderbemittelten Volksschichten in sich birgt.

Im Nachfolgenden soll

die Behörden-Organisation

in der Versicherungsordnung der Gegenstand unserer Betrachtung sein, während wir in der zweiten Abhandlung die Fragen des materiellen Rechtes der Besprechung unterziehen werden.

1. Die Rentenfestsetzung in der Unfall- und Invalidenversicherung. Die so viel von Unternehmerseite angefochtenen Versicherungsämter als sogenannte gemeinsamer lokaler Unterbau der gesamten Arbeiterversicherung sind zwar beibehalten worden, ihr Aufgabenkreis ist aber gegenüber dem Vorentwurf bedeutend enger gezogen worden. Die Einschränkung beginnt in Artikel 134 a, in dem die Angehörigen des Unternehmens, in dessen Betrieb der Unfall sich ereignet hat. Anstatt an die Ortspolizeibehörde und an das Versicherungsamt ist an Stelle des letzteren das durch die Säzung bestimmte Organ des Versicherungssträgers (Berufsgenossenschaft usw.) getreten. Die Ergebnisse der Unfalluntersuchung durch die Ortspolizeibehörde sollen nicht, wie es in dem ersten Entwurf hieß, an das Versicherungsamt gesandt werden, sondern sofort an den Versicherungssträger selbst. Die Festimmung, daß das Versicherungsamt die Vornahme einer Unfalluntersuchung beantragen und in geeigneten Fällen die Untersuchung selbst vornehmen kann, ist fallen gelassen. Jedoch soll die oberste Verwaltungsbehörde — ein Begriff, der an Stelle des bisherigen Begriffs „Landeszentralbehörde“ tritt — bestimmen können, daß statt der Polizeibehörde das Versicherungsamt die Untersuchung vornehmen kann.

In dem letzten Satze ist durch den neuen Entwurf nochmals die Tatsache eingestanden worden, daß die Unfalluntersuchung durch die Polizeibehörden oft sehr mangelhaft ist, sonst brauchte es nicht dem Ernsten der obersten Verwaltungsbehörde vorbehalten bleiben, zu bestimmen, daß statt der Polizeibehörde das Versicherungsamt die Unfalluntersuchung vorzunehmen habe. Um was alles in der Welt geht es denn nicht bei den in dieser Beziehung im ersten Entwurf vorgesehenen Kompetenzen des Versicherungsamtes? Ist es die Sucht der obersten Verwaltungsbehörden, möglichst viel Verwaltungsrechte zu haben, oder war es mal wieder die zarte Rücksichtnahme auf die Wünsche der Berufsgenossenschaften, die in ihrer ganzen leidenschaftlichen Agitation gegen die Versicherungsämter zugebundenen Aufgaben bei der Rentenfestsetzung zu sehr den Forderungen zeigten: die Furcht, die Unfalluntersuchung könnte etwas gründlicher und sachverständiger durch die Versicherungsämter, bei denen auch die Versicherten vertreten sind, vorgenommen werden, was schließlich auch auf eine humanere Praxis bei der Rentenfestsetzung indirekt hingewirkt hätte? Denn eine gründliche Unfalluntersuchung einer objektiven und sachverständigen Behörde kann ein gutes Material zur erfolgreichen Ansetzung der Rentenbeiträge der Berufsgenossenschaften bilden.

Die Entscheidung über die Leistungen der Unfallversicherung (Rente usw.) bleibt den Versicherungssträgern vorbehalten. Sie sollen also, wie bisher, Partei und Richter in einer Person bleiben. Die in dem Vorentwurf vorgesehenen Einschränkungen — soweit davon überhaupt die Rede sein konnte — des erstinstanzlichen Entscheidungsrechts durch die dem Versicherungsamt übertragene Kompetenz sind also auch, wie schon seit mehreren Monaten durch offiziöse Klüppelungen bekannt war, dem Anstrome der Berufsgenossenschaften gesperrt worden. Diese Kompetenzen des Versicherungsamtes bei der erstmaligen Rentenfestsetzung bestanden darin, daß es nach Klarstellung des Sachverhalts durch seinen Vorsitzenden durch Abgabe eines Beschlusses an den Versicherungssträger über die Frage, ob und welche Leistungen zu gewähren seien usw., mitzuwirken hatte. Wollte der Versicherungssträger sich in seinem Rentenbescheid nicht an diesen Bescheid binden, dann hatte er die Gründe dafür anzugeben und den Bescheid des Versicherungsamtes dem Rentenübernehmer mitzuteilen. Eine Erhöhung, Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgestellter Leistungen konnte nur das Versicherungsamt auf Antrag der Beteiligten vornehmen. Auch das ist im neuen Entwurf gefallen. Er bestimmt nur, daß auf Erträgen des Versicherungssträgers

der Vorsitzende des Versicherungsamtes den ganzen Sachverhalt aufzuklären und sich dann gutachtlich zu äußern hat. Er soll dann aber nach freiem Ermessen entscheiden, welche Ermittlungen erforderlich sind.

Das in dem letzten Satz geschilberte ist also das einzige, was von der Mitwirkung der Versicherungsämter bei der Rentenfestsetzung, nach dem ersten Entwurf, geblieben ist. Damit können die Unterechnungen wirklich zufrieden sein. Haben sie doch in dieser Beziehung vollständig gestimmt. Bei diesen Verschlechterungen gegenüber dem ersten Entwurf ist es aber nicht geblieben. Man ist im Punkte Rentenfestsetzung noch hinter das bestehende Recht zurückgegangen. Es handelt sich hierbei um den § 626 des neuen Entwurfs. Er besagt, daß in den ersten zwei Jahren, nachdem die Entscheidung durch endgültigen Beschluß oder rechtskräftiges Urteil zuerst oder nach Abschluß eines Streitverfahrens neu festgestellt worden ist, wegen einer Veränderung im Zustande des Beschäftigten eine Neuverfestigung dieser Entscheidung jederzeit, nach Ablauf der zwei Jahre jedoch nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vorgenommen oder beantragt werden darf. Die Zeiträume können durch Vereinbarung bestimmt werden. Bis soweit entspricht dieser § 626 dem bisherigen Rechte bis auf die gesperrte Begründung. Ueber letztere läßt sich in Rücksicht auf die Begründung des Entwurfs diskutieren, wenigstens auch noch größere Klarheit darüber geschaffen werden muß. Aber fallen gelassen hat man die bisher geltende Bestimmung, daß nach Ablauf von fünf Jahren seit der ersten Rentenfestsetzung, falls nicht zwischen den Beteiligten etwas anderes vereinbart war, eine anderweitige Feststellung der Rente nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts vorgenommen werden konnte. Den Berufsgenossenschaften war in letzterem Falle somit nach dem bisherigen Recht ihr instanzielles Rentenfestsetzungsrecht genommen, jetzt soll es ihnen wieder gegeben werden.

Dadurch wird ihnen aber auch die Möglichkeit gegeben, alljährlich den Rentenbezieher noch nach fünfjährigem Rentenbezug durch einen neuen Rentenfestsetzungsbeschluß zu zwingen, gegen welchen der Rentenbezieher dann Klage erheben kann. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag diese Verschlechterung des geltenden Rechtes etwas anders ansehen wird, wie die Reichsregierung, die den Versicherten so etwas bieten zu können glaubt.

Etwas anders regelt sich das Rentenverfahren in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Anträge auf die Leistungen aus diesem Versicherungsgebiete gehen an das Versicherungsamt. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes ermittelt dann nach freiem Ermessen, was zur Klarstellung des Sachverhalts erforderlich ist. Die Sache kommt dann vor den Spruchausschuß des Versicherungsamtes, der ein Gutachten zu erstatten hat. Die abweichenden Meinungen einzelner Mitglieder des Spruchausschusses sind mit Angabe der Gründe zu vermerken. Der Vorsitzende beschließt über den Antrag auf die Leistungen und das Gutachten an den Versicherungsträger, dessen Vorstand die Entscheidung fällt, ob die Leistungen gewährt werden sollen oder nicht. In letzterer Beziehung bleibt's also, wie es war. Ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem instanzialen Entscheidungsrecht der Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung und dem der Invaliden-Versicherungsanstalten besteht aber doch. Denn bei ersteren wirken keine Vertreter der Versicherten mit, während dies bei dem Vorstande der Versicherungsanstalten, die über die Frage des Rentenbezuges zuerst zu entscheiden haben, doch der Fall ist. Das darf immerhin nicht unterschätzt werden, wenn auch der Einfluß der Versichertenvertreter in den Organen der Invalidenversicherung wegen ihrer sonstigen Zusammensetzung gering ist. Auch handelt es sich bei der Invalidenversicherung nicht um die Festsetzung der Höhe des Prozentsatzes der Rente wie bei der Unfallversicherung, was so unendlich viel Streitigkeiten bewirkt.

2. Der Zusammenhang bei allen Rentenstreitigkeiten. In Streitfällen wegen Leistungen aus der Kranken- und Unfallversicherung entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt (Spruchausschuß). Gegen dessen Urteil ist Berufung an das Oberversicherungsamt (Spruchkammer) zulässig, desgleichen betreffs Entscheidungen der Träger der Invalidenversicherung. Gegen die Urteile des Oberversicherungsamtes ist auch in Unfallfällen nur noch Revision zulässig. Bei Anträgen auf Leistungen der Krankenversicherung ist die Revision in einer Anzahl Fälle ausgeschlossen, z. B. wenn die Befugnis zurückgewiesen ist, wenn es sich um die Höhe des Krankengeldes handelt usw. In Unfallrentenfällen ist auch die Revision ausgeschlossen, wenn es sich handelt um Renten, die für die Dauer einer vorläufiglich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit gewährt werden, sowie bei Rententeilen, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren sind. Diese beiden Arten von Rentenfestsetzungen kennt das bestehende Recht nicht. In dem folgenden Artikel kommen wir darauf zurück. Des weiteren ist die Revision ausgeschlossen nach Feststellung der Entschädigung infolge Anwendung der Verhältnisse. Auch in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in einigen Fällen Revision ausgeschlossen.

In Unfallstreitigkeiten soll es also in Zukunft drei rechtssprechende Instanzen geben: Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, während es in dieser Beziehung bisher nur zwei Instanzen gab: Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (was in dem Oberversicherungsamte aufgehen soll) und Reichsversicherungsamt. An letzteres kann aber gegenwärtig in Unfallstreitigkeiten noch Rekurs eingelegt werden, während in Zukunft genau wie bisher in Invalidenrentenfällen nur noch die Revision zulässig sein soll. Der Unterschied besteht darin, daß beim Rekurs noch Beweis erhoben werden kann, während eine Revision nur darauf geführt werden kann, daß:

- 1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht,
 - 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.
- Es wird ersichtlich zu prüfen sein, inwieweit den Vorschlägen des Gesetzes entgegengetreten werden kann.

Die Weisheit des Herrn Syndikus.

Red' über nichts, wovon du nichts weißt. Diese Wahrheit scheint der Syndikus der Koblenzer Handwerkskammer Herr W. Köpper nicht zu kennen. In der „Deutschen Wacht“, dem Organ der Deutschen Vereinigung, veröffentlicht er „einige Gedanken zu dem Krieg im Baugewerbe“, die nicht nur mit der Wahrheit im schärfsten Widerspruch stehen, sondern auch den ganzen Stand der Bauarbeiter auf das tiefste beleidigen und herabsetzen.

Als Grund für die jetzige Aussperrung gibt Herr Köpper an: „Wie das bei der Erneuerung der Tarifverträge noch immer der Fall war, verlangten die Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes und eine Verminderung der Arbeitszeit.“

Aber Herr Köpper! Wer doch nur einigermaßen die Tageszeitungen verfolgt hat, sollte doch auch etwas von zentralem Vertragsabschluß, der Verschlechterung der Lohnmethode, ebenso der Bestimmungen über die Arbeitszeit, sowie über den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweis gelesen haben. Das sind doch die Forderungen des Arbeitgeberbundes, die er zum Akti-

malum erhob, und darum erfolgte die Aussperrung. Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung des Lohnes und auf Verkürzung der Arbeitszeit liegen bis jetzt ja überhaupt nicht vor. Wer nun aber gar in der Stellung eines Handwerkskammer-Syndikus sich befindet, der sollte erst recht über die Streitpunkte orientiert sein; wenigstens könnte man das von ihm erwarten. Das gehört doch eigentlich zum Metier.

Nachdem dann Herr Köpper auf die Bauarbeiter als die „bestenlohnlichsten Arbeiter überhaupt“ (???) hingewiesen, schreibt er:

„Sicherlich sind die Arbeitslöhne im Baugewerbe aber in den letzten zehn Jahren mehr gestiegen, als sie irgendwelcher anderer Beruf aufweist und — dies ist das merkwürdige dabei — gestiegen, während die Arbeitsleistungen sich hierzu in umgekehrten Verhältnissen bewegten. Wenn irgendwo, so findet man im Bauhandwerk bei den Arbeitern den Grundsatz vertreten, daß jeder die moralische Verpflichtung habe, dafür zu sorgen, daß die Arbeit nicht aufgehe. Diesen Grundsatz haben die Gewerkschaften nicht in ihren Statuten, wohl aber in ihren ungeschriebenen Gesetzen mit einer bewundernswerten Konsequenz verfolgt und so das Niveau der täglichen Arbeitsleistung des Bauhandwerkers auf ein Mindestmaß herabgedrückt, das alle Achtung verdient. Während früher eine Leistung von 800—900 Ziegelsteinen für den Arbeitstag gar nicht mal als besonders hoch galt — ich habe Maurer gekannt, die im Durchschnitt 1200 Steine leisteten, unter außergewöhnlichen Umständen sogar 1600 Steine erreichten —, während also früher 900 Steine keine bewundernswerte Leistung darstellten, wird man heute wohl nicht fehlgehen, wenn man 400 Steine als den Durchschnitt bezeichnet, der allerdings an manchen Orten, wo die Gewerkschaften ein wachsames Auge haben, nicht erreicht wird. Daß hier volkswirtschaftlich ein tiefgreifender Mangel vorliegt, bedarf wohl keiner Frage. In England hat dieses „Langsam voran“ ganze Industrien vernichtet, und wir werden sehr wohl auf der Hut sein müssen, wenn wir nicht ähnlichen Zuständen entgegengehen wollen.“

Herr Köpper ist kein Baufachmann und auch nicht in demselben tätig. Er mußte daher mit seinem Urteil besonders vorsichtig sein. Wo hat er nun seine Kenntnisse her? Wenn ihn von irgendwem, wo die näheren Umstände nicht nachzuprüfen sind, erzählt worden ist, die Zahl der täglich vermauerten Steine sei zurückgegangen, dann schwächt er das gedankenlos nach, und darauf baut er seine Behauptungen auf. Er untersucht nicht durch einwandfreies Material, ob sie zutreffen, ferner ob im Baugewerbe Umwälzungen stattgefunden haben, die die Zahl der früher vermauerten Steine überhaupt nicht mehr erreichen läßt. Die Anwendung des Betons und des Eisens, die Kunstwände, größere künstlerische Aufwendungen, all das scheint Herrn K. unbekannt zu sein. Davon wird aber die Zahl der täglich verarbeiteten Steine erheblich beeinflusst. Nur ein Gang über die Hauptstraßen von Koblenz, mit ihren Pfeilerbauten, hätte Herrn K. eines anderen belehrt. Es handelt sich um weiter nichts, als um eine einseitige Behauptung von Unternehmenseite. Nicht von allen, sondern nun von einzelnen. Umgekehrt behaupten die Arbeiter, die Leistung sei gestiegen. Und es ist nicht zu bestreiten, daß ein Maurer von heute bei gleicher Bauweise wie früher nicht nur das gleiche leistet, ja leisten muß, trotz kürzerer Arbeitszeit.

Daß nun gar Herr Köpper sich zu der Behauptung verbeigt, daß, wenn irgendwo, dann im Baugewerbe der Grundsatz vertreten sei, ja die moralische Verpflichtung bestehe, die Arbeit nicht aufgehen zu lassen, ist gelinde gesagt, eine Unverschämtheit. Wer gibt Herrn K. das Recht, Hunderttausende fleißiger Arbeiter in so gewissenloser und leichtfertiger Weise zu beleidigen, ebenso die Organisationen der Bauarbeiter zu verächtigen? Es ist einfach nicht wahr, daß diese darauf hinarbeiten, die Leistung herabzusetzen. Wo hat er die Beweise für seine Behauptungen? Ein gebildet sein wollender Mann, und darauf erhebt Herr K. jedenfalls Anspruch, der außerdem selbst Handwerksvertreter ist, sollte sich schämen, derartig unmotivierte Angriffe zu erheben, zumal in einem Moment, wo die Deffentlichkeit über Recht und Unrecht entscheiden soll und deshalb Anspruch darauf hat, in einwandfreier Weise orientiert zu werden. Oder handelt Herr K. im besonderen Auftrag, um die öffentliche Meinung zu trüben und zu Ungunsten der Arbeiter zu beeinflussen?

Herr Köpper ist Syndikus der Koblenzer Handwerkskammer und hat als solcher die Interessen der Handwerksmeister zu vertreten. Das ist seine Pflicht, und daß verübeln wir ihm nicht. Auch wir haben ein Interesse an einem gesunden Handwerksstand. Das hat jedoch in einwandfreier Weise zu geschehen. Von diesen Wegen ist er abgewichen, wir wissen nicht, ob aus böser Absicht oder Unkenntnis. In beiden Fällen setzt er sich des Vorwurfs der Leichtfertigkeit und der Beleidigung und er kann es uns nicht verdenken, wenn wir uns gegen seine Behauptungen aufs schärfste wenden. Ist es Unkenntnis, dann sollte er schweigen, tief schweigen. Das schließt noch immer vor unzulässigem Verdruß und auch vor Blamagen.

Der Kampf im Baugewerbe und die öffentliche Meinung.

An die Spitze unserer heutigen Auslese wollen wir einen Artikel legen, der für Herrn Schmiedehausen-Essen, den Direktor des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen eine Abfertigung bringt, wie sie wohl selten ein Häuptling von seinen Stammesgenossen erhalten hat. In der Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung wurde von Herrn Schmiedehausen behauptet, die Tageszeitungen hätten über die erfolgte Aussperrung falsch berichtet und besonders die Zahl der Aussperrten zu niedrig angegeben. Die national-liberale Rheinisch-Westfälische Zeitung dreht den Spieß um und schreibt:

„In Wirklichkeit liegt die Sache gerade umgekehrt. Durch die Geschäftsstelle des Arbeitgeberbundes, der Herr Schmiedehausen als Direktor vorsteht, war vor dem Ausbruch der Aussperrung verbreitet worden, am 15. April würden in ganz Deutschland 300 000 Bauarbeiter ausgesperrt werden, in Essen würde die Sperre 5000 Bauarbeiter treffen. Diese Zahlen, die auch wir in gutem Glauben verbreiteten, erwiesen sich bald als durchaus falsch, denn

die Aussperrung nahm keineswegs den Umfang an, vorher angekündigt worden war. Hier in Essen konnte jeder überzeugen, daß an zahlreichen Bauten noch weiter gearbeitet wurde. Die Gewerkschaften, die ebenfalls geläufig über die Zahl der Aussperrten im eigenen Interesse führten, gaben in den folgenden Tagen nach der Aussperrung die Zahl der Aussperrten auf 1000—1500. Wer sich um die „nötige Aufklärung“ an Herrn Schmiedehausen, der doch darüber unterrichtet sein mußte, wandte, erhielt entweder zur Antwort, Herr Schmiedehausen nicht zu sprechen oder bestimmte Zahlen könne man nicht angeben. Daraufhin zogen wir, wie zahlreiche andere Blätter, Erfindungen bei mehreren hiesigen Firmen ein, überzeugten uns durch einen Rundgang durch die hauptsächlichsten Baugelände davon, daß an zahlreichen Bauten noch weiter gearbeitet wurde, und schrieben darauf unseren Artikel vom 19. April, der durchaus der damaligen Lage entsprach. Es ist darin nichts, frei erfunden und auch nichts falsch dargestellt.“ Er entsprach durchaus den Tatsachen. Uebrigens wurden in jenen Tagen ganz ähnliche Artikel von sämtlichen deutschen Zeitungen veröffentlicht, die selbständige Berichterstattung hier bezügl. haben. Herr Schmiedehausen wird mit seiner Hauptangabe, daß alle diese Zeitungen und ihre Berichterstattung falsche Angaben gemacht oder frei erfunden hätten, irgendwo Glauben finden, um so mehr, da er dann selbst eingestanden, die Zahl der Aussperrten nicht kennen. In unserer Gemütsart teilt uns der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den Rheinisch-Westfälischen Industriegebieten, Herr Verchtel mit, daß er sich mit diesem Artikel keine Wege identifiziere, und das weitere über Herrn Schmiedehausen veranlassen werde. Er freut uns, im Interesse der Arbeitgeber feststellen zu können, daß es sich bei diesem unerhörten Angriff um die deutsche Pressur nur um eine Entgleisung des Rebellens Schmiedehausen handelt. Wir möchten aber die Erwartung aussprechen, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Zukunft im Interesse der Sache derartige Entgleisungen unmöglich gemacht werden.

Die „Kölnische Zeitung“ nennt die Abfertigung: „Eit verdiente Zurückweisung.“

In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ haben wir darauf hingewiesen, daß noch in letzter Stunde versucht wurde, die Einigung im Berliner Baugewerbe zu hintertreiben. Das sollte durch ein anonymes Schreiben erreicht werden, welches am Tage vor der entscheidenden Abstimmung den Arbeitgebern zugestellt wurde. Dem Vorstand der Berliner Arbeitgeber wurde darin verbleibt der Vorwurf gemacht, er hätte um persönliche Vorteile willen, die Berliner Arbeitgeber beraten. Herr Baumeister Geuer führte in der Arbeitgeberversammlung aus, daß das Schreiben jedenfalls aus dem Westen stamme. Nun ist es ja in der gewöhnlichen Leben Sitte, anonymen Schriftstücken keinen Wert beizumessen. Das taten auch die Berliner Unternehmer. Die Scharfmacher im Arbeitgeberlager schienen allerdings andere Moralbegriffe zu haben. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ für das Baugewerbe“ druckt nämlich den Brief ab und bemerkt dazu:

„Wir können und wollen uns nicht, wie bereits bemerkt, in die Berliner Angelegenheit mischen, das ein muß aber gesagt werden, daß die Arbeitgeber, die sich zu diesem Rundschreiben entschlossen haben, recht viel aus dem Soli daritätsfinn bewiesen.“

Leute mit unserem gewöhnlichen Untertanenverständnis zeichnen es als feig und unehrlich, wenn jemand aus dem Hinterhalte seine vergifteten Pfeile verschießt, wenn jemand nicht den Mut hat, auch mit seinem Namen für das, was er behauptet, einzutreten. Die Arbeitgeberzeitung nennt das „Soli daritätsfinn“. Na, jed nach seinem Gewissen!

Der Friedensschluß im Berliner Baugewerbe ist von der Presse lebhaft kommentiert worden. Der Arbeitgeberbund hat in einer Reihe von Zuschriften die erfolgte Einigung als belanglos für den Ausgang der Aussperrung hingestellt. Dagegen liegen eine Anzahl Artikel vor, die die Arbeitgeber zu bestimmen suchen, den ungerechten Kampf zu beendigen. Die in München erscheinende „Allgemeine Rundschau“ schreibt:

„Sollte die Tatsache von Berlin und der Unbill der sonstigen großen Läden in der Aussperrung die kampf-lustigen Unternehmer nicht doch zur Besonnenheit zurückrufen? Jedenfalls erweist die Berechnung, daß in sechs bis acht Wochen die Widerstandskraft der Arbeiter gebrochen sein werde, sich schon jetzt als haltlos. Die Arbeiter werden auch im ungünstigen Falle es viel länger aushalten. Ungeachtet wird man sich doch schließlich auf einer mittleren Linie verständigen müssen, und das kann man auch heute schon, ohne erst die Anhäufung von wirtschaftlichen Leiden und sozialen Krümmen abzuwarten.“

Wenn die Bauunternehmer doch erkennen wollten, daß sie nur von der Schwere der Industrie als Versuchsojekt und Kanonenkugel mißbraucht werden sollen!

Der Artikel weist dann darauf hin, daß mit der zunehmenden Stärke einer Organisation, auch die Verantwortlichkeit der an der Spitze stehenden Personen wächst. Dann heißt es weiter:

„Bisher hatte man die größte Besorgnis vor der sog. Arbeiterführern, weil man ihnen wenig Interesse an der Erhaltung des Friedens und der hinter ihnen stehende Masse weniger Einsicht und Besonnenheit zuschreiben wollte. Nun hat sich aber das Blättchen gewendet. Die Arbeiterverbände haben sich Sekretäre zugelegt, die auf einer hohen Stufe der wirtschaftlich-sozialen Ausbildung stehen, und die Erfahrung hat mehrfach gezeigt, daß die Arbeitermassen wohl das Beständige und die Disziplin haben, um den friedlichen Ratsschlagen ihrer Sekretäre über der anderen Vertrauensmänner an der Spitze ihrer Verbände zu folgen. In dem jetzigen Kampfe innerhalb des Baugewerbes vertritt die Arbeiterschaft das konservative, friedliche, bedächtige Element. Dagegen lassen sich die Unternehmerorganisationen von rührigen Wortführern in eine Kampfstimmung versetzen und Einsicht der Beteiligten sich kaum erklären lassen. Das warnende Beispiel der Berliner und Hamburger Kollegen bringt die Leute nicht zur Besinnung. Das hervortreten der großindustriellen Drahtzieher macht sie nicht misstrauisch, sondern scheint sogar die Kampflust zu steigern, da man sich einbildet, daß diese Herren riesige Summen aus reinen Nächstenliebe verschenken möchten. Entweder herrscht auf jener Seite ein gewaltiger Zwang, vor dem die bedächtigen Elemente sich schon ducken, oder es herrscht in den Kreisen der Bauunternehmer an der Befähigung zu eigenem Urteil. Jedenfalls ist es eine auffallende Erscheinung, daß die große Mehrheit der Wortführern Bündlungs nachläßt in ein Abenteuer, dessen ungeheure Gefährlichkeit auch der Optimist nicht leugnen kann und dessen Vermeidlichkeit klar zu erkennen ist. Korpsgeist ist gut, aber Vernunft und Gewissen müssen ihn die Grenzen ziehen.“

In einem Artikel, den die Geschäftsstelle der deutschen Arbeitgeberverbände verfaßt, wird behauptet: der Kampf im

Baugewerbe würde von den Unternehmern im Interesse des gesamten Bürgerstandes... geführt, der deshalb auch offen auf die Seite der Ausperrlinge treten müßte.

Trifft das zu? Absolut nicht. Den Bürgerstand interessieren die Streitpunkte, wegen derer der Arbeitgeberbund hundertaufende brotlos gemacht hat, nicht; er hat nur zum großen Teile die Folgen der Machtpolitik des Arbeitgeberbundes zu tragen.

Schon die Zweige des Handwerks, die mehr oder minder direkt zum Baugewerbe gehören, dürften unter dem Kampf in einer Weise zu leiden haben, daß selbst große Unterstützungssummen schwer ausreichen, den Schaden, der in wenigen Wochen entsteht, wieder gut zu machen.

Dem Arbeitgeberbunde und seinen Hintermännern ist es aber gar nicht unangenehm, daß eine große Zahl selbständiger Existenzen zu einem schnelleren Tode verurteilt wird. Die Arbeitgeber-Zeitung f. b. W. rühmt sogar, daß es diesmal den Arbeitgebern gelungen sei, unter gesamten Wirtschaftsleben kalnzulegen.

Bei dem Kampfe im Baugewerbe ist das nicht der Fall. Er erstreckt sich auf das ganze Reichsgebiet; alle Teile des Reiches haben darunter zu leiden, und alle Geschäftskreise des ganzen deutschen Vaterlandes bekommen zu fühlen, daß die Kaufkraft eines erheblichen Teiles des deutschen Volkes auf lange Zeit vielleicht lahmgelegt worden ist.

Vom Kampf im Baugewerbe. Entzogene Arbeit. In Mainz wurde dem Baunternehmer Hauswald, der zugleich Vorsitzender des Arbeitgeberbundes ist, die Arbeiten am Neubau des Theaters entzogen.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Die Firma Kiefer in Duisburg wurde von der Justizbehörde aufgefordert, die Arbeit am dortigen Justizgebäude wieder aufzunehmen, andernfalls ihr diese entzogen würde.

Folgen der Ausperrung. Die „Straßburger Post“ schreibt: „Die ersten Ruhetage scheinen unseren Maurern und Bauarbeitern ganz gut bekommen. An allen Ecken sieht man sie in der Stadt in kleineren Gruppen beisammen stehen.“

Abgelehnte Ausperrung. In Bremen wurde wie bekannt, die Ausperrung von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Scharfmacher haben sich inzwischen eifrig bemüht, die Bremer Unternehmer doch noch zu bewegen, sich ihnen anzuschließen.

Erfolgslose Einigungsverhandlungen. Eine große Anzahl Gemeindebehörden haben sich erboten, Einigungsverhandlungen in die Wege zu leiten. Wenig wurde in einigen Landesparlamenten und mehreren Gemeindevertretungen interpelliert, was die betr. Landesregierung oder die städtischen Behörden zu tun beabsichtigen, um die Unterbrechung der Staats- resp. Gemeindebauten zu verhindern.

Ein bayerischer Prinz und die Ausperrung. In Starnberg läßt der bayerische Thronfolger, Prinz Ludwig, einen Scheunenneubau ausführen, an dem nur Ausperrte arbeiten. Darob hat sich ein ausperrungswütiger Unternehmer sehr aufgeregt. Er versuchte die Entlassung zu

Der Umfang der Ausperrung.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe veröffentlichte eine Zusammenstellung über die Zahl der Ausperrten. Danach sollen 186 000 Bauarbeiter zur Entlassung gekommen sein, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesstaaten und Provinzen verteilen:

Table with 2 columns: Region and Number of workers. Includes entries for Ostpreussischer Bezirksverband in Königsberg (2700), Westpreussischer Landesverband in Danzig (5600), etc., totaling 186,000.

Der Arbeitgeberbund bemerkt zu dieser Aufstellung: „In vielen Orten, speziell in Süddeutschland, ist die Zahl der Beschäftigungslosen erheblich größer als die der Entlassenen und zwar in der Hauptsache aus drei Gründen.“

Wir veröffentlichen demgegenüber die Zahl der Ausperrten, die dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter angehören. Wir halten uns an die Bezirkserteilung des Verbandes. Die Zahlen erstrecken sich bis auf den 30. April. Den Ausperrungsziffern stellen wir die Mitgliederzahl vom 30. September 1909 gegenüber.

Table with 3 columns: Bezirk, Ausgesperrt, Mitglieder am 30. September 1909. Lists regions like Berlin (45), Bochum (3800), Breslau (775), etc., with a total of 13,450.

Auf eine telegraphische Anfrage teilen uns der Bauhilfsarbeiterverband mit, daß 23 983 seiner Mitglieder ausgesperrt sind, vom Zimmererverband zirka 20 000, vom Maurerverband zirka 60 000. Insgesamt zirka 117 000. Die ausgesperrten Unorganisierten sind in diese Zahlen nicht mit einbezogen, ihre Zahl dürfte jedoch sehr gering sein.

Unternehmer als „Hüter“ von Treu und Glauben. Die Zoppoter Baunternehmer fassen folgenden Beschluß: „Der Ortsverband Zoppot billigt die Maßnahmen des deutschen Arbeitgeberbundes voll und ganz und ist leider nur durch einen vor seiner Zugehörigkeit zum deutschen Arbeitgeberbund geschlossenen Vertrag nicht in der Lage, sich an der Durchführung der Ausperrung zu beteiligen.“

Sie sprechen sich Mut zu. Der Posener Arbeitgeberbund resolutionierte: „Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Posen, E. B., erklärt einstimmig, trotz Berlin unentwegt an den Bundesbeschlüssen festhalten zu wollen.“

Ein bayerischer Prinz und die Ausperrung. In Starnberg läßt der bayerische Thronfolger, Prinz Ludwig, einen Scheunenneubau ausführen, an dem nur Ausperrte arbeiten. Darob hat sich ein ausperrungswütiger Unternehmer sehr aufgeregt. Er versuchte die Entlassung zu

berwertfalligen, hat sich jedoch eine große Nase geholt. „Ein berechneter Thronfolger,“ so bemerkt dazu der „Arbeiter“, das Organ der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, „der ausgesperrten Arbeitern Brot gibt: Großer Gott, wo soll das hinführen? Diesseits und jenseits der Mainlinie wachen hörbar die ordnungsliebenden Höpfe. Und dann glaubt die böse Welt immer noch nicht, daß Kometen Unglück bringen.“

Die Unterstützung der Scharfmacher. Der Allgemeine Arbeitgeberverband Mannheim fordert von seinen Mitgliedern einen außerordentlichen Beitrag von 1 % auf 1000 % Jahreslohnsumme, um damit die Arbeitgeber des Baugewerbes zu unterstützen. Der allgemeine Fabrikantenverein Mannheim forderte seine Mitglieder auf, den Baunternehmern Fristen zur Fertigstellung der Bauten zu gewähren und die Arbeiter in eigener Regie einzustellen.

Die Bauunternehmer suchen internationale Hilfe. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mitteilt, sind zwischen dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem niederländischen Bauunternehmerverein in Amsterdam Verhandlungen im Gange, die den Abschluß einer Vereinbarung zu einer wirksamen, allerdings nicht finanziellen Unterstützung bei Ausständen und Ausperrungen zum Gegenstande haben. Beide Verbände sollen sich gegenseitig verpflichten, bei einem allgemeinen Ausstande oder bei einer Generalausperrung im Gebiete der Gegenkontrahenten keine Arbeiter aus dem Ausstands- oder Ausperrungsgebiete einzustellen, auch in dem Falle nicht, daß die Arbeiter der eigenen Rationalität der Arbeitgeber des fremden Landes angehören.

Die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Auf den Beschluß der Arbeitgeberverbände, zur Niederhaltung der Bauarbeiterorganisationen 1 % pro 1000 M der im Jahre 1909 gezahlten Lohnsumme an die Streikfasse der Unternehmer abzuführen, hat die christliche Arbeiterschaft die richtige Antwort gegeben. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erläßt folgenden Aufruf: „An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“

Tausende von Bauarbeiter ausgesperrt. Es soll ein Entscheidungskampf ausgetragen werden, auf den die Scharfmacher unter den deutschen Baunternehmern seit Jahren hingearbeitet haben. Sie geben zwar an, Tarifverträge zu wollen, erstreben aber nur solche, die den einseitigen Interessen der Unternehmer entsprechend ausgestaltet werden sollen. Den Bauarbeiterorganisationen soll nicht nur jedweder Einfluß auf die Lohnform (ob Lohn- oder Akkordarbeit) und auf die Gestaltung der Akkordpreise entzogen werden, sondern man mutet ihnen selbst zu, den einseitigen Unternehmensnachweis anzuerkennen. Solche Tarifverträge würden für die Arbeiter eine Schale ohne Kern bedeuten.

Die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Auf den Beschluß der Arbeitgeberverbände, zur Niederhaltung der Bauarbeiterorganisationen 1 % pro 1000 M der im Jahre 1909 gezahlten Lohnsumme an die Streikfasse der Unternehmer abzuführen, hat die christliche Arbeiterschaft die richtige Antwort gegeben. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erläßt folgenden Aufruf: „An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“

Ein riesenkampft ist im Baugewerbe entbrannt. In allen Teilen Deutschlands sind Tausende von Bauarbeiter ausgesperrt.

22 000 Arbeitgeber könnten es länger aushalten, wie 300 000 Arbeiter. Kollegen und Kolleginnen! Soll die Arbeiterschaft herabigen Berufe diesen bedauerlichen Vorgängen teilnahmslos zusehen? Nein! Das hieße die Tragweite des Kampfes vollständig

verkennen! Es entsteht vielmehr für die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft die Verpflichtung, die christlichen Bauarbeiter in dem ihnen aufgedungenen Kampfe nach Kräften zu unterstützen! Der Kampf wird sich über viele Monate hinziehen, wenn nicht im Unternehmerrlager die rechtlich und vernünftig Denkenden über die Scharfmacher die Oberhand gewinnen. Wir haben uns also auf einen langen Kampf vorzubereiten.

Kollegen! In zahlreichen Fällen habt Ihr Euer Solidaritätsgefühl glänzend bewiesen. Die noch in Arbeit stehenden christlichen Bauarbeiter sind Euch mit gutem Beispiel vorgegangen. Sie führen während der ganzen Dauer des Kampfes täglich bis zu 1 M an die Strelkassen ab zur Unterstützung ihrer ausgesperrten Kameraden. Auch die Kollegen der übrigen Berufe werden, davon sind wir überzeugt, nach Kräften zur Durchführung dieses gewaltigen Kampfes beisteuern. Die Pläne des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seiner Hilfsmänner, müssen auch im Interesse der übrigen Arbeiterschaft eine entscheidende Zurückweisung erfahren.

**Noch die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiter!
Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.**

NB. Die Sammellisten werden gleichzeitig mit Veröffentlichung des Aufrufes versandt. Alle Geldsendungen sind zu richten an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (H. Stegerwald), Köln, Palmstr. 14.

Die „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes der kath. Arbeiter- und Knappenvereine, richtet an seine Mitglieder noch folgenden Appell:

An die Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine!

Kollegen! Die Stunde ist gekommen, wo wir zu beweisen haben, daß uns die Solidarität der christlichen Arbeiter eine heilige Sache ist, daß sie nicht nur in Worten begründet liegt, sondern in der Tat.

Tausende von Arbeitsbüchern haben ihre Arbeitsstätte verlassen müssen, sind außer Arbeit und Brot gesetzt worden, weil sich die Verbände der Bauunternehmer durch Scharfmacher zu dem verhängnisvollen Schritt einer Generalaussperrung haben verleiten lassen. Warum, das wißt Ihr. Ein Niesenkampf hebt damit an, in dem es um alles geht, was die Arbeiterschaft an Recht und Freiheit zu verteidigen hat. Darum gehören wir in diesem Kampfe alle zusammen. Darum muß jeder, auch der Ärmste, nach seiner Kraft mithelfen.

Seht das bewundernswerte Beispiel, das uns die ausgesperrten Arbeiter selbst geben. Zwei Wochen lang haben sie auf Verdienst und Unterbringung freiwillig verzichtet; die Beamten ihrer Verbände haben ein halbes Monatsgehalt beigegeben. Da dürfen wir, die wir in Arbeit und Brot stehen, uns nicht beschämen lassen.

Kollegen! Vereinsmitglieder! Es geht um die allgemeine Arbeiterfrage in diesem Niesenkampf. Darum darf keiner von uns zurückbleiben! Wir steuern begeistert mit! Der dieswöchigen Nummer der „Weltdeutschen Arbeiterzeitung“ liegen Sammellisten an die Arbeiter- und Knappenvereine bei.

Die Sammlung muß in allen Vereinen sofort eröffnet werden!

Weit über Hunderttausend Arbeitervereinsmitglieder werden diesen unjern Aufruf lesen. Wenn jeder von ihnen sich verpflichtet würde, 1 M zu opfern, und wenn die Vereine darauf bringen, eventuell aus Kassenmitteln nachhelfen würden, was wäre das ein freudiges Bekenntnis der Solidarität, die uns in diesen Tagen gemeinsamer Gefahr befehen muß! Und wenn wir es uns vom Munde absparen müßten, es muß sein! Wir zählen auf alle! Nur direkte Not könnte entschuldigend. Wer mehr aufbringen kann, der tue es. Auf alle Fälle aber:

Was zu geschehen hat, das muß sofort in Angriff genommen werden!

Noch die Solidarität!

Ungeachtet solcher Opferwilligkeit brauchen wir wohl weiter nicht zu betonen, daß die Mitglieder unseres Verbandes auch fernerhin zu den größten Opfern bereit sein müssen. Wir nehmen dankbar die Hilfe an, die uns von der übrigen christlichen Arbeiterschaft geboten wird, wir müssen aber alles daran setzen, den Kampfsso lange wie irgend möglich aus eigener Kraft zu führen. Dann wird es leicht möglich sein, den brutalen Angriff des Arbeitgeberbundes zurückzuweisen.



Für den Kampffonds.

Die Verwaltungsstelle Duisburg hat der Zentrale 500 Mk. überwiesen. Die Verwaltungsstelle Göttingen erhebt einen Extrabeitrag von 1 Mk. für die gelernten Berufe und von 50 Pf. für Arbeiter. Von den Verwaltungsstellen wurde der Zentrale überwiesen: Posen 300 Mk., Peine 200 Mk., Saren 100 Mk., Bochum 1500 Mk., Werne (Bez. Münster) 200 Mk., Eberfeld 200 Mk., Gillingrode 30 Mk., Kattowitz 300 Mk., Simmern 50 Mk., Algermissen 80 Mk., Linden 40 Mk., Zingen 30 Mk., Mühlhansen i. Th. 10 Mk., Barmen 100 Mk., Schneidemühl 50 Mk.



Rundschau.

Sozialpolitik im Reichstag. Der sozialpolitische Wagen mit der Reichs-Sozialpolitik ist wieder in Anschlag gebracht. Dem Reichstag sind vier Gesetzesentwürfe vorgelegt worden: am 8. Februar der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes; am 11. Februar der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes und eines Hausarbeitsgesetzes, sodann am 12. März der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Die genannten Gesetze sind, nach der ersten Lesung im Plenum, an je eine besondere Kommission zur Weiterberatung überwiesen worden.

Das Stellenvermittlungsgesetz

bezwedt zunächst eine stärkere behördliche Beaufsichtigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittler. Sodann will der Entwurf den einzelnen Landesregierungen das Recht einräumen, einzelne Vorschriften des Gesetzes auch auf nichtgewerkschaftlich betriebene Arbeitsnachweise, also auf Unternehmer- und andere Nachweise auszuweiten. Bei dem Einfluß, den die Unternehmer bei einzelnen Landesregierungen genießen, wird von diesen wohl schwerlich eine Ausdehnung der Aufsicht auf die Geschäftsführung der Unternehmer-Arbeitsnachweise zu erwarten sein; vielleicht eher auf die von den Arbeiterorganisationen eingerichteten Nachweise. Klarheit darüber ist in der 10. Kommission des Reichstags bis jetzt nicht geklärt worden. Wir dürfen aber wohl erwarten, daß der Reichstag mit Nachdruck darauf hinarbeitet, der Beiratsarbeit der Arbeitsnachweise als Maßregelungsbureau des Garans zu machen. Bis jetzt hat die Kommission den § 1, der bestimmt, wer als gewerkschaftlicher Stellenvermittler anzusehen ist, unbeeinträchtigt in der Regierungsvorstellung angenommen. Der § 2 wurde erweitert, so daß die Erlaubnis zur Stellenvermittlung nicht nur dann ver-

lagt werden kann, wenn der Nachsuchende hinsichtlich des beabsichtigten Gewerbebetriebes unzuverlässig ist, sondern auch wenn seine persönlichen Verhältnisse seine Unzuverlässigkeit dartun. Weiter wurde die Bestimmung angefügt: Bei Erstellung der Erlaubnis sind die Berufe zu verzeichnen, in denen die Vermittlung von Stellen stattfinden darf. Im ersten Absatz des § 3 wurde neben den übrigen Verböten auch der Handel mit Genussmitteln unterlagert. Dem unverändert gelassenen Absatz 2 wurden weitere Absätze angegliedert:

Der Stellenvermittler eines Stellenvermittlers betreibt, darf diese Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für andere eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzen.

Der Stellenvermittler darf den Stellungsuchenden nicht verpflichten oder anhalten, aus seinem oder einem von ihm bezeichneten Gewerbebetriebe oder Handelsgeschäfte Waren zu entnehmen.

Der Stellenvermittler darf zu dem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnisse stehen.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller beschloß am 12. April in einer Delegiertenversammlung zu Berlin mit dem Besche. In der Debatte über die Vorlage bezeichnete Baurat v. Nippel (Nürnberg) die gegen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber gerichtete Tendenz des Gesetzesentwurfes als ein Entgegenkommen gegenüber den süddeutschen Regierungen. Die Arbeitgebernachweise seien dort als „unerwünschte Erscheinungen“ bezeichnet worden. Der Entwurf bedrohe die Existenz der bayerischen Industrie. „Wenn solche Bestimmungen nun Reichsgesetz werden, dann ist es aus mit uns.“ Zu dasselbe Horn riefte Dr. Eugenheimer (Augsburg). Das Gesetz sei ein Eingriff in das Recht des Arbeitgebers, sich die Arbeiter auszusuchen, die er haben will. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der der Zentralverband zwar anerkennt, daß sich auf dem Gebiete der privaten gewerkschaftlichen Stellenvermittlung Mißstände gezeigt haben und daß er deshalb dem vorliegenden Gesetzesentwurf, soweit es sich um Abstellung solcher Mißstände handelt, zustimmt. Er wendet sich aber dagegen, daß die Erlaubnis zur gewerkschaftlichen Stellenvermittlung beim Mangel eines Bedürfnisses versagt wird, sowie gegen Vorzugung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und gegen die Bestimmung, daß die Landeszentralbehörden über den Betrieb der nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise weitere Vorschriften erlassen können.

Das Arbeitskammergesetz

hat den Reichstag schon in seiner letzten Session beschäftigt. Die vorbereitende Kommission ging damals über die Vorschläge der Regierung hinaus, dabei einigen Hauptwünschen der organisierten Arbeiterschaft Rechnung tragend. Im neu vorgelegten Gesetzesentwurf sind einige der Beschlüsse der ersten Kommission berücksichtigt und in das Gesetz aufgenommen worden, so die Kompetenz-erweiterung der Arbeitskammern, die fernere Zulassung der Gewerbevereine als Einigungsämter. Nicht berücksichtigt wurden die Beschlüsse auf Errichtung der Arbeitskammern durch den Bundesrat, statt der Landeszentralbehörden, Herabsetzung des Wahlalters auf 21 Jahre, Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeiter-Vereinigungen. Schon bei der ersten Lesung des neuen Entwurfes, am 16. Februar 1910, haben Vertreter großer Parteien erklärt, daß namentlich an der Wählbarkeit der berufenen Vertreter der Arbeiter, der Gewerkschaftsbeamten, festgehalten werden müsse. Das Gesetz wurde einer Kommission überwiesen, die bereits die zweite Lesung vollendet hat. Unter anderem wurde beschlossen, an der Wählbarkeit der Arbeitsekretäre festzuhalten, doch sollen diese ein Viertel der Mitglieder der Kammer nicht übersteigen dürfen. In dieser Bestimmung scheint nach wie vor das ganze Gesetz scheitern zu wollen. Die Regierung fühlt sich scheinbar nicht stark genug, diese Forderung gegenüber den Scharfmachern nachdrücklich zu vertreten. Einem Antrage der Abgeordneten Schirmer und Wiedeberg entsprechend wurde beschlossen, dem § 7 einen dritten Absatz anzufügen: Als Arbeitnehmer und Arbeitgeber gelten auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen. Dagegen hob ein Ministerialdirektor die direkt ablehnende Haltung der verbündeten Regierungen hervor. Der Antrag wurde aber angenommen. Die Regierung erklärte darauf, daß sie nimmeh die Annahme des Gesetzes im Bundesrat nicht in Aussicht stellen könne.

Auch gegen die Arbeitskammer nahm der Zentralverband der Industriellen Stellung. Die Arbeitskammern würden nur zu einer „gesetzlichen Förderung der sozialdemokratischen Organisationen“ führen. Die gleiche Stellung nahm der Zentralausschuß Berliner launmännlicher, gewerblicher und industrieller Vereine ein.

Die Gewerbeordnungsnovelle

findet den schärfsten Widerspruch aus den Reihen der Arbeitgeber. Die Stimmung dieser Kreise kam wohl am deutlichsten zum Ausdruck in der Rede, die Dr. Soetbeer am 13. April auf der 38. Vollversammlung des deutschen Handelstages gehalten hat. Er führte aus:

... Daß mit der Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwachen schon recht viel Unfug getrieben werde. Beim Abschluß des Arbeitsvertrages sei vielfach der Arbeitgeber insofern der schwächere Teil, als er ganz andere Dinge zu verlieren habe wie der Arbeiter. Das Vorgehen der Reichsversammlung, immer zu regulieren, bedeute eine große Gefahr; wenn das so weitergehe, müsse es dazu kommen, daß die Arbeitgeber zurückgedrängt werden und ihre Tätigkeit für unsere Volkswirtschaft erlahme.

Die Bremser sind also kräftig an der Arbeit. Wird es ihnen gelingen, den sozialpolitischen Wagen zum Stillstand zu bringen?

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Speire über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag umzuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Nachbeder), Speire über die Firma Ruff und die Hannoverische Werdachungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischmüllers Kurbaum aus Bonn, Wymont, Straß, Schleißheim b. München (Sperr über das Baugeschäft Ehrigsoff). Zugung ist fernzuhalten.

Bezirk Pommern.

Stuttatenaussperrung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Nachdem mit den Stuttatormeistern im hiesigen Gebiet keine Einigung mit den Gehilfen erzielt werden konnte, stellten erstere folgendes Ultimatum:

Es wird die Verlängerung des ablaufenden Bezirkstarifes auf die Dauer von mindestens drei Jahren angeboten, mit der Abänderung, daß nach Abschluß des neuen Tarifes eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pf. und am 1. Juli 1911 eine weitere Lohnerhöhung um wiederum 1 Pf. auf die bestehenden Stundenlöhne eintreten soll. Dieses Angebot stellt das äußerste Entgegenkommen der Arbeitgeber dar. Die Einreichung weitergehender Forderungen seitens der Gehilfenschaft ist zwecklos. Eine schriftliche Erklärung der Gehilfenverbände über die Annahme muß bis Montag, den 25. April 1910, zu Händen des Unterverbandsvorsitzenden in Düsseldorf gelangen. Sollte wider Erwarten dieser Vorschlag seitens der Gehilfenschaft keine Annahme finden, so sollen von Donnerstag, den 23. April, ab die Geschäfte geschlossen werden.

Die Arbeiter lehnten dies ab. Die Aussperrung ist daraufhin erfolgt.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin. In der Bismarckstraße riß am Montag ein Windstoß ein aufgestelltes Leitergerüst zusammen. Durch die niederfallende Bretter wurden zwei Maurer und ein Zimmermann schwer verletzt. Beim Umbau des Hauses Unter den Linden 14 ereignete sich am Donnerstag ein schwerer Unfall. Die Nachtbede eines Saales brach entzwei und stürzte herab. Drei Arbeiter wurden durch die herabstürzenden Stücke schwer verletzt. Der Arbeiter Libera kurz nach der Entlieferung in das Krankenhaus gestorben.

Stettin. Auf dem Neubau des Unternehmers Strider ereignete sich am 20. April ein schwerer Unglücksfall. Unser Kollege W. Müller stürzte beim Nichten vom Tisch ab und wurde schwer verletzt.

Das „S. Fremdenblatt“ meldet:

Neumünster, 25. April. Eingeführt ist in Arpsdorf ein Neubau, und zwar bei starkem Sturm. Das Gebäude, das nahezu fertig war, stürzte in sich zusammen, wobei die Maurer Knood und Garbers mit in die Tiefe geschleudert wurden und schwere Verletzungen davontrugen. Nach vieler Mühe ist es gelang, die Verunglückten, die verschüttet waren, zu befreien.

Dieselbe Zeitung berichtet über eine Gerichtsverhandlung

Hamburg: Im Dezember 1908 wurde im „Hotel Germania“ ein Umbau vollzogen, wobei auch die Küche des Hauses übergeleitet werden sollte. Am 9. Februar 1909 bei den Ausschachtungsarbeiten ist nun eine auf Baumstümpfen ruhende Mauer umgefallen, wodurch der Zimmermann F. und der Arbeiter M. von den herabstürzenden Mauersteinen getroffen und verletzt wurden. Die Unfalluntersuchung ergab als Ursache des Einsturzes, daß die Mauer auf einer verfaulten Schwelle ruhte. Für den Unfall wird der Vertreter des bauleitenden Architekten, der Maurer Hermann Johann R. verantwortlich gemacht und wegen fahrlässiger Körperverletzung u. a. angeklagt, weil er keine Abstützung der Mauer vorgenommen habe, obwohl ihm bekannt gewesen sein soll, daß die Schwelle verfault war. Der Angeklagte will aber weder etwas von der Fälligkeit der Schwelle gesehen haben, noch haben sehen können. Er behauptet, er habe sich auch um die Mauer nicht bekümmert brauchen, da sie nicht bis an die Decke reichte und er die Wand auch nicht ihrer Stütze entziehen wollte. Von den am Bau beschäftigten Zeugen behaupten einige, daß sie den Angeklagten vor dem Einsturz darauf hingewiesen haben, daß an der Mauer etwas nicht in Ordnung sei. Die Gutachten der beiden Sachverständigen über die Schuld des Angeklagten sind widersprüchlich. Der Staatsanwalt hält eine strafbare Fahrlässigkeit des Angeklagten fest. Er beantragt eine Geldstrafe von 300 Mk. Dagegen meint der Verteidiger Dr. Supe, daß gegen den Angeklagten ein Vorwurf nicht zu erheben ist und Freisprechung erfolgen müsse. Der Gerichtshof verurteilt den Angeklagten zu 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Da der Angeklagte auf die Schabhaftigkeit der Schwelle aufmerksam gemacht worden sei, habe er sich davon überzeugen müssen.

Dem bauleitenden Architekten ist es also gelungen, die Verantwortung auf seinen Stellvertreter, einen Maurer abzuwälzen. Ob er auch den Profit mit ihm geteilt hat?

Berichtigung.

In der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ ist am Schluß des Artikels: Friehe im Berliner Baugewerbe die Gültigkeit des Tarifs bis 31. März 1910 angegeben. Richtig muß es heißen: 1913.



Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Legitimationskarten von dem Verwaltungsstellenvorstande nur an die Mitglieder ausgestellt werden dürfen, die im Bereich der betreffenden Verwaltungsstelle arbeiten oder gearbeitet haben. Die Mitglieder, die ihren Arbeitsort ohne Legitimationskarte verlassen haben, müssen sich von ihrem Arbeitsort die Legitimationskarten nachschicken lassen; ohne diese Karten haben sie keinen Anspruch auf Unterstützung.

Die Aussteller der Karten haben in die etwa rückständige Beiträge mit Sinte einzuschreiben. Die Auszahler der Unterstützungen haben darauf zu achten, daß die rückständigen Beiträge abgezogen werden. An zugereifte Mitglieder dürfen Legitimationskarten nicht ausgestellt werden.

Der Zentralvorstand.
S. U.: Sof. Wiedeberg.



Bekanntmachungen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 8. Mai der zehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 27 913, lautend auf Joseph Jahrig, Niederwiesel, von der Verwaltungsstelle Kirchwerbe; die Buch-Nr. 184 296, lautend auf Franz Marof von der Zahlstelle Konstadt; die Buch-Nr. 179 182, lautend auf Walther Lott (Maurer) von der Zahlstelle Buer i. W.

Storbekannt.

Am 25. April starb unser langjähriges treues Mitglied Franz Hauschild im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle Reiffe (M.).
Ehre seinem Andenken!